

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Donnerstag, 5. Dezember 2019, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Reepenn als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Frank Sassowski
Herr André Hennings
Herr Robert Uecker
Herr Sönke v.d. Heyde
Frau Maike Mahmens-Gansen
Herr Knut Clodius
Herr Arne Jessen
Herr Karl-Heinz Stein
Herr Reinhard Lafrentz

Als Gäste anwesend:

Frau Fock, Presse
Herr Bartel zu TOP 7 - 10

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

12. Abschluss des Betriebsführungsvertrages zur KiTa Pahlen
18. Gestaltung eines Wappens und Vorstellung der Gestaltungsmöglichkeiten der Web-Seite der Gemeinde

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

20. Genehmigung von Grundstückskaufverträgen
21. Erwerb eines Grundstückes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung am 11.11.2019
3. Mitteilungen
4. Abschluss eines Architektenvertrages zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen für die "Lagerfläche Betrieb Bornholdt"
5. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen "Lagerfläche Betrieb Bornholdt sowie Sportplatzfläche Pahlazzo" für das Gebiet "Hinterliegerbereich des Grundstückes Hauptstraße 62, nordwestlich der Grundstücke Hauptstraße 60 sowie die Sportplatzfläche nördlich der Grundstücke Hauptstraße 46,58 und 60 sowie nördlich und westlich des großen Parkplatzes des Pahlazzo sowie südlich der Kläranlage"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.02.2019
6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen " Betrieb Bornholdt " für das Gebiet " Hauptstraße 62, westlich des Grundstückes Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo "
hier Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"
hier: abschließender Beschluss
9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"
hier: Satzungsbeschluss
11. Kindertagesstätte Pahlen - Kostenbeteiligung Container
12. Abschluss des Betriebsführungsvertrages zur KiTa Pahlen
13. I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
14. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

15. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
16. Wegeangelegenheiten
17. Geldanlagen
18. Gestaltung eines Wappens und Vorstellung der Gestaltungsmöglichkeiten der Web-Seite der Gemeinde
19. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

20. Genehmigung von Grundstückskaufverträgen
21. Erwerb eines Grundstückes

Öffentlich:

22. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Paltian bittet um Auskunft, ob neben seinem Grundstück in der Raiffeisenstraße eine Ausgleichsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen ist, die von ihm erworben werden kann. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass es sich nicht um eine Ausgleichsfläche handelt. Das angrenzende Grundstück ist bereits veräußert, so dass ein Verkauf an Herrn Paltian nicht möglich ist.

Weiter bittet Herr Paltian, im Zuge des Endausbaus die Bordsteinabsenkung ordnungsgemäß herzustellen.

Herr Paltian weist darauf hin, dass im ehemaligen Wendehammer, der nun als Zufahrt zum nächsten Bauabschnitt genutzt wird, durch zunehmenden Verkehr, der sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h hält, es zu starken Lärmbeeinträchtigungen kommt.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Planungsausschuss erörtert werden. Hinsichtlich der Errichtung einer Spielstraße in diesem Gebiet wird der Planungsausschuss entsprechend beraten.

Auf Nachfrage von Frau Windisch teilt der Bürgermeister mit, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Sportplatz zu keinen Beeinträchtigungen ihres Grundstücks führen wird.

TOP 2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung am 11.11.2019

Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Zustimmung des Amtsgerichts zum Grunderwerb Lehmann liegt vor.

- Wegen der Beteiligung am Städtebauförderprogramm der Gemeinde Erfde gem. § 141 BauGB wird der Planungsausschuss eine Stellungnahme erarbeiten.
- Die Weihnachtsbeleuchtung ist neu zu gestalten. Der Planungsausschuss wird gebeten, diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten.
- Zur Finanzierung des Neubaus des Kindergartens wird ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfond beantragt. Darüber hinaus werden Fördermöglichkeiten geprüft.
- Der Projektausschuss wird sich mit der Liegenschaft „Leichenhalle“ weiter auseinandersetzen.
- Die Absenkung der LED –Straßenbeleuchtung entspricht den technischen Möglichkeiten. Eine weitergehende Absenkung soll nicht erfolgen.

TOP 4. Abschluss eines Architektenvertrages zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen für die "Lagerfläche Betrieb Bornholdt"

Um das Vorhaben zur Ausweisung von Lagerflächen auf dem Betriebsgelände des Betriebes Bornholdt zu ermöglichen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 erforderlich.

Für die Ausarbeitung der Planunterlagen und für die Begleitung des Planverfahrens liegt ein Angebot des Büros Philipp aus Albersdorf vor.

Da es sich hierbei um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, kann die Gemeinde die Erstattung der Kosten vom Vorhabenträger geltend machen. Neben den Kosten für das Büro Philipp werden Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € für Gutachten (Lärm und Staub) erwartet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planungsbüro Philipp einen Architektenvertrag abzuschließen, um den Bebauungsplan Nr. 9 – Lagerfläche Betrieb Bornholdt – aufzustellen. Die Kosten belaufen sich nach dem vorliegenden Kostenangebot auf ca. 21.000,00 € zuzgl. der Kosten für erforderliche Gutachten.

Vor Abschluss des Vertrages ist mit dem Vorhabenträger eine Kostenübernahmevereinbarung zu schließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen "Lagerfläche Betrieb Bornholdt sowie Sportplatzfläche Pahlazzo" für das Gebiet "Hinterliegerbereich des Grundstückes Hauptstraße 62, nordwestlich der Grundstücke Hauptstraße 60 sowie die Sportplatzfläche nördlich der Grundstücke Hauptstraße 46,58 und 60 sowie nördlich und westlich des großen Parkplatzes des Pahlazzo sowie südlich der

Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um mit dem Planverfahren für das Betriebsgelände des Betriebes Bornholdt sowie für die

Sportplatzfläche hinter dem Parkplatz des Pahlazzo mit einem Bebauungsplan Bau-recht zu schaffen.

Da es sich hierbei um inhaltlich sehr abweichende Vorhaben handelt, für die sich die Anforderungen an die Planverfahren unterschiedlich darstellen, wird empfohlen, die-se beiden Verfahren getrennt durchzuführen.

Aus diesem Grund ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen " Betrieb Bornholdt " für das Gebiet " Hauptstraße 62, westlich des Grundstückes Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo " hier Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Betriebsgelände Bornholdt" wird der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Hauptstraße 62, westlich des Grundstückes Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo" aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Lagerflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, zu der mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen und eingeladen wird.
6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Kostenübernahmeerklärung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet "Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 1** beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet "Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"

hier: abschließender Beschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 1** beigefügten Tabelle berücksichtigt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 8. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet "Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet "Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks" hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 2** berücksichtigt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt. Der Durchführungsvertrag wird genehmigt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „ww.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Kindertagesstätte Pahlen - Kostenbeteiligung Container

Der Bedarf an weiteren Kita-Plätzen besteht bereits seit Längerem. Um diesen Bedarf kurzfristig zu decken, haben die vier Gemeinden sich dazu entschlossen, eine Übergangslösung in Form eines Containerbaus für eine Familiengruppe zu schaffen. Diese Übergangslösung wurde für zwei Jahre vom Kreis Dithmarschen genehmigt. Eine Planung für einen Neubau von zwei Gruppen läuft bereits, um den Bedarf längerfristig zu decken.

In den letzten Projektausschusssitzungen ist bereits vereinbart worden, dass sich die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen nach Finanzkraft an der Investition beteiligen.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kosten		187.992,65 €	
abzgl. Förderung		24.000,00 €	maximal mögliche Förderung
umzulegende Kosten		163.992,65 €	

Gemeinde	Finanzkraft 2019	%	Kostenanteil
Dörpling	648.769	29,72%	48.738,62 €
Pahlen	1.315.143	60,24%	98.789,17 €
Tielenhemme	180.615	8,27%	13.562,19 €
Wallen	38.542	1,77%	2.902,67 €
Gesamt	2.183.069	100,00%	163.992,65 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für die Übergangslösung einer Familiengruppe in Form eines Containerbaus. Die Kostenumlage wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Abschluss des Betriebsführungsvertrages zur KiTa Pahlen

Der Vorsitzende erläutert den Vertragsentwurf zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 13. I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	138.800	--	1.728.400	1.867.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	118.700	--	1.781.800	1.900.500
Jahresüberschuss	--	--	--	--
Jahresfehlbetrag	--	20.100	53.400	33.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.400	--	1.688.400	1.828.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.300	--	1.790.000	1.910.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	174.700	--	585.100	759.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.700	--	859.100	1.009.800

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2019.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 14. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € zu genehmigen. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 31 111000.5xxxxxx-112 Ansatz: 4.000,00 €	Gemeindeorgane Mehraufwendungen für Ehrungen und Repräsentation	1.014,13 €
	Gebäude- und Liegenschaftsma- nagement	
Deckungskreis 3 111007.5xxxxxx-112 Ansatz: 7.922,76 €	Jugendherberge <i>Mehraufwendungen aufgrund eines Wasser-schadens in der Jugendher- berge</i>	404,77 €
111007.5452997-112 Ansatz: 13.300,00 €	Jugendherberge (<i>Deckungskreis36</i>) <i>Abrechnung der Erträge mit der Ge- meinde Dörpling</i>	180,75 €
424001.0901000 Ansatz: 0,00 €	Sportplatz- und Umkleidegebäude Anlage im Bau <i>Container als Verkaufsstand</i>	1.328,66 €
	Freibäder	
Deckungskreis 11 424003.5xxxxxx Ansatz: 31.127,42 €	Bewirtschaftung <i>Mehraufwendungen für Strom und Gas</i>	644,52
424003.5452998 Ansatz: 2.200,00 €	Abrechnung der Erträge mit der Ge- meinde Dörpling Eintrittsgeld und Versicherungsscha- den	57,44 €
Gesamt		3.630,27 €

b)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zuzustimmen:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	Heimat- und Kulturpflege	
Deckungskreis 27 Ansatz: 5.000,00 €	Ausgaben für Dorffeste und Veranstal- tungen <i>Mehraufwendungen für den Weih- nachtsmarkt</i>	3.147,07 €
281001.0791018 Ansatz: 0,00 €	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018	1.740,00 €

	<i>Anschaffung von 6 Terrassenheizstrahlern</i>	
Gesamt		4.887,07€

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 9.156,56 €.**

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 15. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018

1. **Beschluss:**

Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Zuwendungen anzunehmen:

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Sparkasse Mittelholstein AG	Gemeinde Pahlen	2.500 €	Zuschuss für E-Ladesäule

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 16. Wegeangelegenheiten

Es wurde Folgendes erörtert:

- Im Rahmen eines Ortstermins mit der Fa. Puhlmann wurde sich darauf verständigt, dass die Bordsteine im Bereich der Grundstücke von Gustmann bis Kobs neu gesetzt werden.
- Wegen des Gehwegs vor dem Grundstück Dohrwardt wird der Planungsausschuss dieses erörtern.
- Die Regenwasserproblematik in der Fischerstraße wurde erörtert.
- Mit dem Vermessungsbüro Reinke sind diverse Grenzangelegenheiten zu besprechen.
- Es erfolgt zeitnah eine Besichtigung hinsichtlich der Knickpflege.

- Der Ausbau der Bergstraße wird im Vorwege mit der ATeG besprochen, des Weiteren ist die bauliche Entwicklung der Gemeinde abzuwarten.

TOP 17. Geldanlagen

Zur Abwendung eines Werteverzehrs durch **negative Habenzinsen** i. H. v. mindestens 0,5 % ist bezüglich des Geldvermögens der Gemeinde dringend Handlungsbedarf gegeben.

Die Verwaltung hat verschiedene Angebote geprüft und wird jeder Gemeinde ein individuell zugeschnittenes Anlagemodell vorlegen. Die Anlage erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen für kommunale Kassengeschäfte und erfolgt streng nach der Maßgabe Sicherheit vor Rendite.

Die Finanzbuchhaltung wird einen Betrag ermitteln, der nach heutiger Einschätzung einer freien Verfügung unterliegt, d.h. nicht für die laufenden künftigen Ausgaben und Investitionen benötigt werden wird. Um finanziell handlungsfähig bleiben zu können, werden Anlagen mit kurzfristiger Verfügbarkeit bevorzugt.

Darüber hinaus stehen die Mittel der Einheitskasse zur Deckung der Liquidität innerhalb der Amtsgemeinden und des Amtes bereit.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die liquiden Mittel der Gemeinde gemäß der Empfehlung der Verwaltung anzulegen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Gleichzeitig wird dieser außerplanmäßigen Auszahlung incl. möglicher Nebenkosten zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 18. Gestaltung eines Wappens und Vorstellung der Gestaltungsmöglichkeiten der Web-Seite der Gemeinde

Gemeindevertreter Reinhard Lafrentz stellt die 9 Entwürfe für das Wappen der Gemeinde Pahlen vor. Diese liegen dem Protokoll als **Anlage** bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entwürfe Nr. 2, 4 und 6 soweit aufarbeiten zu lassen, dass diese den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Des Weiteren stellt Herr Lafrentz die Möglichkeiten vor, mit welchem Anbieter die gemeindeeigene Web-Seite erstellt werden kann. Die Präsentation wird den Ge-

meindevertretern zur Verfügung gestellt. **(Anlage)** Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist hierüber zu beraten.

TOP 19. Eingaben und Anfragen

Es liegt nichts vor.

TOP 22. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Reepenn)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)